

Informationen und Hinweise zu einer Melderegisterauskunft

Eine Auskunft aus dem Melderegister kann nur dann erteilt werden, wenn die gesuchte Person eindeutig identifiziert werden kann. Dies ist der Fall, wenn neben Vor- und Familiennamen mindestens zwei weitere gespeicherte Daten, zum Beispiel die letzte bekannte Anschrift oder das Geburtsdatum, mitgeteilt werden.

Seit 2015 bedarf es zusätzlich der Erklärung, dass die Melderegisterauskunft nicht für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels verwendet wird, es sei denn, die entsprechende Einwilligung des Betroffenen liegt vor. Sollten die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese konkret anzugeben.

Im beiliegenden Formular, finden Sie einen Mustersatz, den Sie gern als Standard für Ihre zukünftigen Auskünfte nutzen können.

Melderegisterauskünfte sind gebührenpflichtig. Die Gebühr für eine einfache Auskunft beläuft sich auf **14,00 Euro** und wird per Rechnung erhoben.

An
Stadtverwaltung Görlitz
SG Einwohnermeldewesen
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz

Absender: _____

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft

Angaben zur gesuchten Person

Name: _____ Vornamen: _____

Geb.-Datum: _____

(bisherige) Anschrift: _____

sonstige Angaben: _____

Es wird versichert, dass die angefragten Daten nicht zu Werbezwecken oder Adresshandel verwendet werden.

Bitte Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) beifügen!

Ort, Datum, Unterschrift